



## Methodik: Erläuterung der Begriffe

FAR-Verfahren	<p>Das Formalisierte Abwägungs- und Rangordnungsverfahren (FAR) wurde von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen publiziert. Es dient zur Abwägung über die Frage „Was ist die beste Variante?“, indem alle Variantenvorschläge mit den gleichen Kriterien geprüft und bewertet werden. Dabei sollen alle betroffenen Belange Berücksichtigung finden.</p> <p>Mittels des FAR-Verfahrens kann die insgesamt vorteilhafteste Streckenführung ermittelt werden.</p>
Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU)	<p>Die Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) stellt Nutzen und Kosten eines Vorhabens gegenüber. Hieraus können Nutzen-Kosten-Indikatoren abgeleitet werden.</p> <p>Bei Investitionen des ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) wird hierfür die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgegebene <i>Standardisierte Bewertung von Verkehrsweelinvestitionen im schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr</i> eingesetzt, um bundesweit einheitliche Maßstäbe anzulegen.</p>
Nutzen-Kosten-Indikator (NKI)	<p>Der Nutzen-Kosten-Indikator (NKI) zeigt als Ergebnis einer Nutzen-Kosten-Untersuchung nach der <i>Standardisierten Bewertung</i> an, ob Bauprojekte für den ÖPNV volkswirtschaftlich von Vorteil sind.</p> <p>Dazu wird der gesamtwirtschaftliche Nutzen den Kosten gegenübergestellt. Nur wenn der Nutzen größer als die Kosten bzw. das Nutzen-Kosten-Verhältnis größer als 1,0 ist, können Kommunen Fördergelder nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) erhalten.</p> <p><b>Nutzen-Kosten-Verhältnis &gt; 1,0</b> (positive Nutzen-Kosten-Differenz) Möglichkeit der GVFG-Förderung, kein Zwang zur Umsetzung</p> <p><b>Nutzen-Kosten-Verhältnis &lt; 1,0</b> (negative Nutzen-Kosten-Differenz) Keine Möglichkeit der Förderung nach GVFG, aber kein Verbot der Umsetzung</p>
Standardisierte Bewertung	<p>Die <i>Standardisierte Bewertung von Verkehrsweelinvestitionen im schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr</i> ist ein Verfahren, bei dem bundesweit gleiche Maßstäbe für die gesamtwirtschaftliche Bewertung einer Straßenbahnstrecke (NKU) angesetzt werden. Mit der Standardisierten Bewertung wird die Förderwürdigkeit eines Vorhabens nachgewiesen.</p>
Raumordnungsverfahren (ROV)	<p>Das Raumordnungsverfahren (ROV) ist im Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG) vorgesehen, um die raumbedeutsamen bzw. raumbeanspruchenden Maßnahmen auf ihre Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung hin förmlich zu überprüfen. Es kann von der Landesplanungsbehörde (von Amts wegen) oder auf Antrag eines öffentlichen Planungsträgers (z. B. vom Zweckverband Stadt-Umland-Bahn) eingeleitet werden. Beteiligt werden sollen alle von der „raumbedeutsamen Maßnahme“ berührten öffentlichen Planungsträger. Das Verfahren wird mit einer „landesplanerischen Beurteilung“, das heißt einer Befürwortung ohne/unter Auflagen oder Ablehnung des Verfahrens, abgeschlossen.</p>
Planfeststellungsverfahren	<p>Bei Betriebsanlagen für Straßenbahnen fordert der Gesetzgeber, dass diese grundsätzlich nur gebaut werden dürfen, wenn der Plan vorher festgestellt ist. Dabei sind die von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange einschließlich der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) regelt das Verfahren. Vergleichbar ist das Verfahren mit einem Bauantrag.</p>